

Bekanntmachung

vom 03.08.2023

Aktenzeichen:

I/10 - 6102.31.01 (096432)

Sachbearbeiter/in:

Tobias Stibich

Zuständiges Amt:

I/10

Bebauungsplan „Wohnanlage am Forstmeisterberg - 1. Änderung“

**Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
nach § 13 und 13 a BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald hat am 27. Juli 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnanlage am Forstmeisterberg“ in Neunburg vorm Wald in die Version der „Wohnanlage am Forstmeisterberg – 1. Änderung“ abzuändern. Dieser Beschluss zur Änderung wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bebauungsplangebiet liegt am Forstmeisterberg in Neunburg vorm Wald. Der künftige Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die

Grundstücke FINrn. 620, 620/6, 620/7 und 620/8 der Gemarkung Neunburg vorm Wald. Das genaue Plangebiet mit einer Fläche von 4.268 m² ergibt sich aus dem obenstehenden Lageplan.

Die Änderung vom Bebauungsplan wird erstellt vom Büro Preishl & Schwan, Beraten und Planen GmbH, in Burglengenfeld.

Änderungen:

Folgende Änderungen zum ursprünglichen Bebauungsplan werden mit der 1. Änderung umgesetzt:

- Ausführung der Stützmauer zur Konrad-Adenauer-Straße hin
- Einbau einer Regenrückhaltung
- Veränderung des Standorts des Spielplatzes
- Änderung der Verkehrsführung durch den verlagerten Spielplatz

- Bau einer Trafostation
- Änderung der Garagen- und Stellplatzanordnung
- Änderung der Anpflanzung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 und 13 a BauGB

Der Änderungsplan für die Wohnanlage am Forstmeisterberg 1. Änderung kann nach § 13 a BauGB als ein Bebauungsplan der Innenverdichtung im sog. „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Dazu liegen der der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan des Stadtrates vom 27. Juli 2023 sowie der Bebauungsplan-Änderungsentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen (z. B. Begründung, Grünordnung, usw.) in der Zeit vom

14. August - 15. September 2023

während der üblichen Geschäftszeiten

Montag - Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

im Zimmer 2.05, II. Obergeschoss, im Rathaus Schrankenplatz 1, Eingang B „Im Berg“ 92431 Neunburg vorm Wald für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Auch Personen mit Beeinträchtigungen können die Räumlichkeiten ohne Einschränkungen über den Aufzug erreichen und die Unterlagen einsehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanänderungsentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Stadt Neunburg vorm Wald unter

<https://www.neunburgvormwald.de/rathaus-buerger/rathaus/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

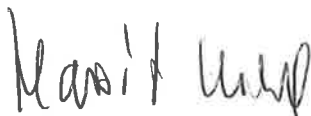
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bay DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neunburg vorm Wald, 03 August 2023

Stadt Neunburg vorm Wald



Margit Reichl
Zweite Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Angeschlagen am 04. August 2023

Abgenommen am